

## Erklärung von Leuven

Der EVS (Europäischer Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten) wurde im Jahr 2000 gegründet und ist eine Netzwerk-Organisation die sich ausschließlich mit dem Austausch von Informationen und Best Practices beschäftigt, auf dem Gebiet des Meldewesens, Familienrechts, Identitätsmanagements und der Ziviljustiz, zwischen den rechtlichen, gerichtlichen und verwaltungstechnischen Behörden.

Die derzeitigen Mitglieder umfassen die Verbände der Standesbeamtinnen und Standesbeamten aus Belgien, Deutschland, Italien, Polen, Rumänien, Schottland, der Slowakei, Slowenien sowie den Niederlanden.

Der EVS spielt eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Information und Beratung von politischen Entscheidern auf europäischer und nationaler Ebene, um die weitere europäische Integration zu fördern und so das verwaltungstechnische Leben für EU-Bürger zu verbessern.

Der EVS hat verschiedene Erklärungen und Politikvorschläge gemacht:

- Eherecht (Erklärung von Graz)
- Austausch von Personenstandsunterlagen (Erklärung von Noordwijkerhout)
- Namensrecht (Erklärung von Engelberg)
- Elterliches Recht (Erklärung von Gent)

Leider sind diese Erklärungen nicht auf EU-Niveau berücksichtigt worden.

Jedoch besteht im Gegensatz dazu ein Konsens bezüglich der Dinge welche die EU-Bürger derzeit plagen und insbesondere deren Freizügigkeit einschränken:

- Rechtliche und verwaltungstechnische Fakten und Entscheidungen, die in einem Mitgliedsstaat gemacht wurden, werden noch immer nicht durchgängig anerkannt oder werden von einem anderen Mitgliedsstaat abweichend behandelt.
- Verwaltungstechnische Hindernisse, Kosten sowie Bürokratie behindern EU-Bürger bei internationalen Umzügen oder wenn Sie in einem anderen Land arbeiten.
- Kein direkter Informationsaustausch bezüglich des Personenstands unserer Bürger zwischen den Ländern, was in einem erhöhten Risiko bezüglich des Identitätsbetrugs resultiert und dass diese Bürger zu Briefträgern für die Verwaltungen werden.

Daher bittet der EVS die Europäische Kommission, den Europäischen Rat sowie das Europaparlament, umgehende und gründliche Maßnahmen zu ergreifen!

Ein modernes Europa erfordert:

- Die Abschaffung der Legalisierung, wie bereits vorgeschlagen im Grünbuch der EU-Kommission (COM(2010) 747). Dies ist der nächste Schritt für eine moderne Europäische Union. Dieses Entfallen der Bürokratie ist notwendig für einen integrierten europäischen Markt und wird die Entstehung erheblicher Kosten für sowohl Bürger als auch/oder für Regierungen vermeiden.
- Ein erweiterter Austausch von Personenstandsdaten zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten, ungeachtet der Staatsangehörigkeit, des Aufenthaltsstatus oder der Nationalität der beteiligten Personen. – „Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“.
- Das Erstellen eines EU-Gesetzes internationalen Privatrechts, was jegliche grenzübergreifenden Komplexitäten lösen würde.

Die Verordnungen vom Europäischen Gerichtshof (Garcia-Avello und Grunkin-Paul) könnten eine klare Richtung vorgeben. Ein Konzept zur Regulierung des Namensrechts wurde bereits von den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamter (Dutta-Frank-Freitag-Helms-Krömer-Pintens) eingereicht.

EU-Einrichtungen sollten dies als Entwurf zur Erweiterung auf das Eherecht sowie das elterliche Recht verwenden.

Das derzeitige Familienrecht innerhalb der Mitgliedsstaaten ist sowohl unvollständig als auch unzureichend hinsichtlich grenzüberschreitender Beziehungen. Die EU-Einrichtungen haben den Schlüssel, um grenzübergreifende Personenstandskonflikte zu lösen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind absolut notwendig und es muss noch viel getan werden.

Der EVS verfügt über das Fachwissen auf diesem Gebiet und wir stehen zur Seite, um zu beraten und Einsichten zu vermitteln, welche eine Lösung für die derzeitigen Probleme bieten würden, während zugleich an einer besseren Zukunft für all unsere Bürger gearbeitet wird!